

„Tugendlehre“ vor das Tribunal der Ethik. Wo er von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst, als ein animalisches Wesen, handelt, bemerkt er unter den kasuistischen Fragen, welche den einzelnen Abschnitten beige-fügt sind:

„Wer sich die Pocken einimpfen zu lassen beschließt, wagt sein Leben aufs Ungewisse, ob er es zwar thut, um sein Leben zu erhalten, und ist so ferne in einem weit bedenklicheren Falle des Pflichtgesetzes, als der Seefahrer, welcher doch wenigstens den Sturm nicht magt, dem er sich anvertraut, statt dessen jener die Krankheit, die ihn in Todesgefahr bringt, sich selbst zuzieht. Ist also die Pockeninokulation erlaubt?“

Kant wurde, besonders nach dem Erscheinen seiner Rechts- und Tugendlehre, zu sehr als öffentlicher Gewissensrath bei allen zweifelhaften Lebensfragen betrachtet, als daß die Unbestimmtheit, worin er diese Angelegenheit gelassen, ihm nicht neue Anfragen hätte zuziehen sollen. So liefen (August 1800) gleichzeitig von dem medizinischen Professor Junker in Halle, im eigenen und dem Interesse Anderer, und von dem Grafen Fabian Dohna auf Malmitz bei Sprottau, dessen Braut inoculirt zu werden wünschte, von dem letzteren rührende Bitten ein: „zu erklären, was das Gesetz spricht. Vielleicht ist die Einimpfung schon geschehen, wenn Ihre Antwort kommt, aber schonen Sie mich nicht, ich will wissen, ob ich getirt habe.“ Kants Antworten sind nicht bekannt, allein auf einem seiner damals gebräuchlichen Memo-rienzettel findet sich folgende Bemerkung:

„Heroische Mittel der Aerzte sind die, welche auf Tod und Leben, oder was ebensoviel ist, auf die Gefahr des Patienten, lebenslang krank zu werden, gewagt werden (auch nur eine Ansteckung beständig fürchten zu müssen); der weiße Gebrauch solcher Mittel kann nicht von einzelnen Menschen, sondern muß von der Vorsehung erwartet werden, welche Krieg und Kinderpocken (und zwar absichtlich) gewollt zu haben scheint, um die große Vermehrung der Menschen zu beschränken. — Ob dieses nun gleich, was den Krieg betrifft, kein den Menschen erlaubtes ist, so ist doch das zweite Mittel, nämlich das der Kinderpocken durch andere Menschen erlaubt: daß nämlich die Regierung die Pockeninokulation durchgängig mache, da sie dann für jeden Einzelnen unvermeidlich, mithin erlaubt ist.“

Ob diese merkwürdige Reflexion sein Schlußurtheil enthält? Mir scheint